

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, daß folgende Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- FF Oberstrahlbach, Ankauf eines TLFA 4000, Gemeindebeitrag (Zl. 163-0)
- Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen den KG's Jagenbach und Purken (Zl. 003-1)
- Regional-TV Niederösterreich, Einkauf von Sendezeiten (Zl. 015)
- Errichtung einer Fachhochschule in Zwettl, Kostenübernahme für eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse (Zl. 280)

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. März 1999 lag in der Zeit vom 19.4.1999 bis 3.5.1999 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Schriftliche Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. KG Jagenbach, Änderung des Bebauungsplanes (4. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 4. Änderung des geltenden Bebauungsplanes in der KG Jagenbach lag in der Zeit v. 18. März bis 29. April 1999 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt. Für die gegenständliche Änderung stellt die 138. Änderung des Flächenwidmungsplanes den Änderungsanlaß (nach § 73 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996) dar, die eine Erstreckung und Anpassung der Bebauungsbestimmungen notwendig macht.
Es wird somit beantragt, die 4. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf vom 3. März 1999 zu genehmigen und nachstehende

Verordnung

zu beschließen:

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Jagenbach dahingehend abgeändert (4. Änderung), daß an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 3. März 1999 unter Zl.: 9808/B4/99 verfaßte Plandarstellung, welche aus einem Blatt (Blatt Nr. 0.1) besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlußbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung der 4. Änderung des Bebauungsplanes.

Einstimmig genehmigt.

3. KG Oberhof und Koppenzeil, Änderung des Bebauungsplanes (5. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 5. Änderung des geltenden Bebauungsplanes in der KG Oberhof und Koppenzeil lag in der Zeit vom 18. März bis 29. April 1999 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Für die gegenständliche Änderung stellt die 141. Änderung des Flächenwidmungsplanes den Änderungsanlaß (nach § 73 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996) dar, die eine Erstreckung und Anpassung der Bebauungsbestimmungen notwendig macht.

Es wird somit beantragt, die 5. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf vom 3. März 1999 zu genehmigen und nachstehende

Verordnung

zu beschließen:

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Oberhof und Koppenzeil dahingehend abgeändert (5. Änderung), daß an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 3. März 1999 unter Zl.: 9808/B5/99 verfaßte Plandarstellung, welche aus vier Blättern (Blatt Nr. 1.1, 1.2, 2.4 u. 4.3) besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlußbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung der 5. Änderung des Bebauungsplanes.

Einstimmig genehmigt.

4. KG Marbach am Walde, Änderung des Bebauungsplanes (6. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 6. Änderung des geltenden Bebauungsplanes in der KG Marbach am Walde lag in der Zeit vom 18. März bis 29. April 1999 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hierzu sind bisher nicht eingelangt.

Für die gegenständliche Änderung stellt die 143. Änderung des Flächenwidmungsplanes den Änderungsanlaß (nach § 73 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996) dar, die eine Erstreckung und Anpassung der Bebauungsbestimmungen notwendig macht.

Es wird somit beantragt, die 6. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf vom 3. März 1999 zu genehmigen und nachstehende

Verordnung

zu beschließen:

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Marbach am Walde dahingehend abgeändert (6. Änderung), daß an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 3. März 1999 unter Zl.: 9808/B6/99 verfaßte Plandarstellung, welche aus zwei Blättern (Blatt Nr. 1.1 u. 1.2) besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlußbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung der 6.Änderung des Bebauungsplanes.

Einstimmig genehmigt.

5. Feuerwehrhaus Hörmanns, Grunderwerb, Ergänzung des GR-Beschlusses v. 25.3.1999 (Zl. 163-0)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 25.3.1999 wurde der Erwerb von Grundstücksteilen für den Neubau des Feuerwehrhauses Hörmanns genehmigt. Auf Grund von nachträglich geäußerten Wünschen der Verkäufer und Anrainer wäre dieser Beschluß noch zu ergänzen wie folgt:

- a) das Flächenausmaß des von Frau Margit Weixlbraun zu erwerbenden Teilstücks beträgt 27 m²; der Verkäuferin ist ein Servitutsrecht für den Bestand, den Betrieb, den Zugang und die Zufahrt zu ihrem auf dem Kaufgegenstand gelegenen Brunnen einzuräumen;
- b) den Verkäufern Josef und Maria Hörndl sowie der Anrainerin Juliana Sturm, Hörmanns 12, ist das Recht des Gehens und Fahrens über den kaufgegenständlichen Teil des Grundstücks Nr. 35 einzuräumen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

6. Freiwillige Feuerwehren, Subventionsansuchen (Zl. 163-2)

- a) Die FF Rieggers beabsichtigt den Ankauf einer Zweitsirene, da die vorhandene Sirene im Oberort nicht mehr hörbar ist.

Diese Zweitsirene wird an das NÖ Warn- und Alarmsystem angeschlossen, der dazu erforderliche Sklavenempfänger wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Feuerwehr u. Zivilschutz, genehmigt.

Es liegen Angebote der Firmen Christian Mayerhofer, Moidrams und Manfred Haidl, Hollenbach 118, über eine Alarmsirene der Type FS 10 vor.

Der Stadtrat beantragt, einen Gemeindebeitrag in Höhe von S 20.000,-- zu gewähren.

b) Das Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl ersucht mit Schreiben vom 4. März d.J. um Gewährung einer Subvention für die Errichtung der Atemschutzübungsstrecke im Feuerwehrhaus Friedersbach, da dies eine wichtige Einrichtung für die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger ist.
Der Stadtrat beantragt die Gewährung einer Subvention in der Höhe von S 5.000,--.

Einstimmig genehmigt.

7. NÖ Zivilschutzverband, Förderungsbeitrag 1999 (Zl. 180)

Mit Schreiben vom 8.2.1999 ersucht der NÖ Zivilschutzverband die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wiederum um Unterstützung mittels eines Förderungsbeitrages in der Höhe von ATS 2,00 pro Einwohner (Volkszählung 1991 = 11.427).

Bisher wurde jeweils ein Förderbeitrag von ATS 1,50 je Einwohner gewährt.

Der Stadtrat beantragt, auch heuer die Förderung des NÖ Zivilschutzverbandes mit einem Betrag von S 1,50 pro Einwohner, somit in der Höhe von S 17.140,50, zu beschließen.

Einstimmig genehmigt.

8. Volksschule und Allgem. Sonderschule Zwettl, Um- u. Zubau, Auftragsvergaben (Zl. 2110)

1. Für die Gewerke Lehrküche wurde vom Architekturbüro Planatscher eine Ausschreibung durchgeführt, wobei sich lt. Vergabevorschlag des Architekten die Fa. Ing. Wittmann, Zwettl, mit einer Gesamtsumme von S 222.442,17 inkl. Ust., unter Berücksichtigung von 3 % Skonto, als Bestbieter ergab.
2. Beim Gewerk Brandschutztüren, welches bereits in der ursprünglichen Ausschreibung bei den Schwergewichtsschlosserarbeiten inkludiert war, wurde bisher nur das Nachtragsangebot der Schlosserfirma Franz Kreuzroithner, Schörfling, in Höhe von S 147.131,93 inkl. Ust. beschlossen. Das Gewerk Brandschutztüren selbst, in Höhe von S 510.265,00 inkl. Ust. unter Berücksichtigung von 3 % Skonto soll lt. Vergabevorschlag des Architekten an die Firma Franz Kreuzroithner, Schörfling, vergeben werden.
3. Für die Gewerke Heizung - Sanitär - Lüftung wurden von der bereits beauftragten Firma Ing. Lux GmbH, Zwettl, folgende Nachtragsangebote erstellt:
 - a) Für die Warmwasserinstallation für die Schwerstbehinderten-Klasse wurde ein Nachtragsangebot in Höhe von S 18.723,84 inkl. Ust. gelegt.
Dieses wurde vom Ingenieurbüro Hof & Partner, Wien, geprüft und zur Auftragsvergabe freigegeben.
 - b) Für die Montage einer Umsteighilfe, eines Brausesitzes und eines Duschvorhanges für Behinderte im 1. Obergeschoß der ASO, wurde ein Nachtragsangebot in Höhe von S 18.902,64 inkl. Ust. gelegt, welches vom Ingenieurbüro Hof & Partner, Wien, geprüft und zur Auftragsvergabe freigegeben wurde.
 - c) Für die Erneuerung der Lüftungszentrale im Turnsaal der Volksschule Zwettl wurde ein Nachtragsangebot in Höhe von S 329.414,75 inkl. Ust. gelegt, welches vom Ingenieurbüro Hof & Partner, Wien, geprüft und zur Auftragsvergabe freigegeben wurde.
 - d) Für die Herstellung einer Garten-Außenleitung wurde ein Nachtragsangebot in Höhe von S 7.833,-- inkl. Ust. gelegt, welches vom Ingenieurbüro Hof & Partner, Wien, geprüft und zur Auftragsvergabe freigegeben wurde.

Somit ergeben sich für die unter Punkt 3. genannten Gewerke Sanitär - Heizung - Lüftung insgesamt S 374.874,28 inkl. Ust. an Mehrkosten, welche vom Ingenieurbüro Hof & Partner, Wien, geprüft und zur Auftragsvergabe freigegeben wurden.

4. Für verschiedene Möblierungen wurde vom Architekturbüro Planatscher eine Ausschreibung durchgeführt; folgende Vergabevorschläge liegen vor:

a) Fertigmöbel/Büromöbel

Untergruppe Büroschränke und Schreibtische (Summen unter Berücksichtigung von 3 % Skonto)
Fa. Prodomo Peter Teichgräber GmbH, Wien S 207.632,18 inkl. Ust.

Untergruppe Tische, Konferenzraumbestuhlung, Bürodrehstühle, sonstige Möbel (Summen unter Berücksichtigung von 3 % Skonto)
Fa. Johann Will GmbH, Großglobnitz S 419.698,83 inkl. Ust.

b) Niromöbel

Untergruppe Stahlblechrampen, sonstige Teile aus Stahl, Regieleistungen (Summen unter Berücksichtigung von 3 % Skonto)

Fa. Karl Uitz, Waidhofen/Th. S 111.716,06 inkl. Ust.

Untergruppe Niromöbel (Summen unter Berücksichtigung von 3 % Skonto)
Fa. Winkler & Hutter GmbH, Innsbruck S 106.935,17 inkl. Ust.

c) Vorhanganlagen (Summen unter Berücksichtigung von 3 % Skonto)

Fa. Helmuth Stift, Tulln S 241.141,22 inkl. Ust.

d) Beschilderung (Summen unter Berücksichtigung von 3 % Skonto)

Fa. Geschützte Werkstätte St. Pölten GmbH, St. Pölten S 40.088,16 inkl. Ust.

Die Gesamtauftragssumme für die Möblierung beträgt somit insgesamt S 1.127.211,62 inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt, die Aufträge der Gewerke unter Punkt 1, 2 und 4 an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben und die Mehrkosten unter Punkt 3 zu beschließen.

Einstimmig genehmigt.

9. VS Rosenau Schloß, Anschaffung div. Kleinmöbel (Zl. 2118-1)

In beiden Klassen der VS Rosenau Schloß sind verschiedene Regale und Schränke, etwa für die Unterbringung von TV und Video, notwendig. Die Firma Otto Wunsch, Tischlerei, Rieggers 41, bietet die gewünschten Kleinmöbel inklusive Montage zum Preis von rd. 32.400,-- brutto an.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Josef Schiller fragt an, ob ein zweites Anbot eingeholt wurde.

StR Mag. Werner Reilinger teilt mit, daß dies nicht der Fall war, da es sich nur um kleine Anschaffungen handelt und es Wunsch der Schuldirektion war, daß die Herstellung von der nächstgelegenen Tischlerei erfolgt.

Einstimmig genehmigt.

10. Neuabschluß des Mietvertrages mit der Sonderschulgemeinde Zwettl, Vorvereinbarung (Zl. 213)

Nach Fertigstellung des Umbaues der Volksschule und Sonderschule Zwettl, dessen Bauträger die Gemeinde ist, wäre der bestehende Mietvertrag mit der Sonderschulgemeinde den geänderten

Verhältnissen anzupassen und neu abzuschließen, wobei insbesondere einzufließen hätte, daß der auf die Sonderschule entfallende Baukostenanteil als Mietzinsvorauszahlung an die Gemeinde zu entrichten ist.

Da diverse Details wie genaue Flächenausmaße, Baukostenanteil, Betriebskostenanteil etc. aber erst nach Baufertigstellung und Endabrechnung festgelegt werden können, soll mit der Sonderschulgemeinde eine Vorvereinbarung über die wesentlichsten Punkte des neuen Mietvertrages abgeschlossen werden wie folgt:

- Die Sonderschulgemeinde mietet die im Vertrag aufgezählten Räume des Schulgebäudes Hammerweg 2 auf die Dauer des Bestehens der ASO Zwettl;
- Als Mietzins für den Zeitraum der nächsten 30 Jahre, d.i. bis 31.12.2030, werden die auf die ASO aliquot entfallenden Zu- und Umbaukosten vereinbart; die Ermittlung hat nach Baufertigstellung und Endabrechnung zu erfolgen; dieser Mietzins ist als Mietzinsvorauszahlung in folgenden Raten zu entrichten:

1998 S 3.460.400.- (d.s. 41 % der vom Land überwiesenen nichtrückzahlbaren
Beihilfe von S 8.440.000.-, wurden bereits an die Gemeinde überwiesen)

1999 S 5.000.000.- am 30.6.1999

S 5.000.000.- am 31.12.1999

2000 Rest nach Baufertigstellung und Endabrechnung.

Die auf die Mietzinsvorauszahlung entfallende Umsatzsteuer ist insoweit in Jahresraten zu entrichten, als eine solche ratenweise Entrichtung vom Finanzamt auch für die Gemeinde anerkannt wird; Betriebskosten sind in der Mietzinsvorauszahlung nicht inbegriffen;

- Investitionen (Reparaturen, Instandsetzungen) in den von der ASO gemieteten Räumlichkeiten werden während des 30-jährigen Zeitraumes ausschließlich von der Sonderschulgemeinde getragen; für den Zeitraum danach gelten die einschlägigen Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes in der jeweiligen Fassung;
- nach Ablauf des 30-jährigen Zeitraumes ist ein jährlicher Mietzins zu entrichten, der nach der derzeitigen Höhe zu bemessen ist, jedoch angeglichen an die Änderung der Nutzflächen und valorisiert nach den in der Zwischenzeit eingetretenen Geldwertänderungen;
- der Betriebskostenanteil wird neu ermittelt und richtet sich nach dem Verhältnis der Nutzfläche der ASO zur Gesamtnutzfläche des Gebäudes.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

11. Kindergarten Riegers, Fassadenrenovierung und Möblierung von Teeküche und Vorraum (Zl. 247-0, 247-1)

Als Abschluß der Zu- und Umbauarbeiten beim Kindergarten Riegers fehlen noch die Fassadenrenovierung des alten Gebäudeteiles sowie die Möblierung der vergrößerten Küche und des Vorraumes.

Mit der Fassadenrenovierung wäre die Firma Petra Hofbauer, Rudmanns, als Bestbieter mit einer Auftragssumme von S 54.597,-- netto zu betrauen.

Für den Bereich der Teeküche samt Zählerkastenverkleidung wird der Einrichtungsvorschlag der Firma Otto Wunsch, Riegers, mit einer Auftragssumme von S 37.060,-- netto bevorzugt, während für den neu entstandenen Vorraum Möbel aus dem Einrichtungsprogramm der Firma Schorn Ges.m.b.H., Kindertenausstatter aus Mondsee, zum Preis von S 30.400,-- netto ausgesucht wurden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Josef Schiller fragt an, warum der Auftrag für die Möbel für die Teeküche an die Fa. Wunsch ergeht, obwohl die Fa. Schulner geringfügig billiger angeboten hat.

StR Mag. Werner Reilinger beantwortet diese Frage dahingehend, daß das Anbot der Fa. Wunsch den Vorstellungen der Kindergartenleitung besser entspricht.

Einstimmig genehmigt.

12. KG Marbach am Walde , Möblierung eines eingruppigen Kindergartens, Auftragsvergabe (Zl. 249-9)

Für die Einrichtung des Kindergartens in Marbach am Walde liegen folgende Angebote vor:

Fa. Alpenkid, Aigen-Schlägl	S 470.806,67	exkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Schröckeneder, Salzburg	S 482.304,05	exkl. Ust.
Fa. Helene Jäger, Weitra	S 576.420,48	exkl. Ust.

Nach fachlicher Prüfung der Angebote wird vorgeschlagen, die Firma Alpenkid, Aigen-Schlägl, mit der Möblierung des Kindergartenneubaues zu beauftragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

13. KG Jagenbach, Sanierung des Sportplatzes (Zl. 262)

Für die Sanierung des Sportplatzes in Jagenbach wurden Angebote eingeholt, die folgende Summen ergaben:

Fa. Swietelsky, Rudmanns	S 126.300,--	inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Leyrer + Graf, Zwettl	S 137.940,--	inkl. Ust.
Fa. Ilbau, Moidrams	S 417.480,--	inkl. Ust.

Variante mit Rollrasen:

Fa. Swietelsky, Rudmanns	S 221.340,--	inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Leyrer + Graf, Zwettl	S 270.420,--	inkl. Ust.
Fa. Ilbau, Moidrams	Vergleich nicht möglich	

Die Ortsbevölkerung Jagenbach wird den Platz in Eigenregie humusieren, besämen und danach auch walzen. Die Kosten können dadurch auf S 25.000,- reduziert werden.

Der Stadtrat beantragt, nach Vorlage von Originalrechnungen die Materialkosten in Höhe von S 25.000,- zu übernehmen.

GR Josef Schiller kritisiert, daß anlässlich von Debatten über Förderungen des SC Zwettl immer versprochen wurde, auch in den Katastralgemeinden ordentliche Sportplätze zu schaffen; da in den Sportplatz in Jagenbach außer der Zaunherstellung 30 Jahre lang nichts investiert wurde, ist die nun beantragte Sanierung nicht ausreichend und Haltungsschäden der Kinder sind vorprogrammiert. Das Bürgerforum fordert daher eine ordentliche Sanierung, deren Kosten bei Mithilfe der Ortsbevölkerung nur das Doppelte, und nicht wie im Ausschußprotokoll angeführt, ein Vielfaches des zur Debatte stehenden Betrages betragen würden.

StR Mag. Werner Reilinger stellt hiezu fest, daß auf Grund der derzeitigen Beschaffenheit des Platzes eine so große Lösung nicht erforderlich ist; der Platz wurde im Zuge der Errichtung der Tennisplätze drainagiert, sodaß die nun vorgeschlagene Sanierung, die im Einvernehmen mit der Ortsbevölkerung erfolgt, durchaus ausreichend ist.

Der Bürgermeister erinnert daran, daß sich die Jagenbacher Vereine seinerzeit anstatt der Errichtung eines neuen Fußballplatzes für Tennisplätze ausgesprochen haben, sodaß die verbleibende Fläche zu einem kleineren Ballspielplatz geworden ist. Wenn die Bevölkerung der Meinung ist, daß dies ausreicht, so muß nicht eine teure Lösung angestrebt werden.

StR Herbert Prinz ist der gleichen Meinung und betont ebenfalls, daß es sich um keinen Fußballplatz handelt, sondern um einen Ballspielplatz bzw. Trainingsplatz; es wäre nicht verständlich, diesen Platz mit Rasenziegeln auszulegen; dies wäre eine Übertreibung, für die auch die Bevölkerung kein Verständnis hätte. Der bestehende Platz wird auch mit S 25.000.- ordentlich saniert.

Nach weiterer Debatte, an der sich der Bürgermeister, StR Herbert Prinz, StR Dr. Johann Berger und GR Josef Schiller beteiligen, wird der Antrag des Stadtrates

mit 8 Gegenstimmen angenommen.

14. Abschluß einer Fördervereinbarung mit dem Verein Internationale Kinder- u. Jugendinitiative „Szene Bunte Wähne“ (Zl. 323)

Das internationale Kinder- und Jugendtheaterfestival „SZENE BUNTE WÄHNE“ hat sich in den letzten Jahren zu einem kulturellen Fixpunkt in Zwettl entwickelt und ist aus dem jährlichen Veranstaltungsprogramm nicht mehr wegzudenken. Vor allem werden moderne internationale Theaterproduktionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten, die sich immer mehr Besucher erfreuen. Es soll nun mit dem Verein Internationale Kinder- und Jugendtheaterinitiative „SZENE BUNTE WÄHNE“ für die Jahre 1999, 2000 und 2001 eine Fördervereinbarung abgeschlossen werden, die die Festivaldurchführung garantiert. Im wesentlichen sollen jährlich zwischen 6 und 15 Vorstellungen durchgeführt werden. Die Gemeinde leistet jährlich einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von S 120.000,- exkl. Ust., wobei in dieser Summe Konzept, Durchführung, Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung und Catering von Schauspielern und Technikern enthalten sind. Weiters stellt die Gemeinde als Mitveranstalterin den Stadtsaal unentgeltlich zur Verfügung und sieht der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe nach. Die regionale bzw. überregionale Bewerbung erfolgt großteils von Szene Bunte Wähne. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern der 5 bestbesuchten Veranstaltungen fließen der Gemeinde zu.

Der Stadtrat beantragt, beiliegenden Fördervertragsentwurf abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

15. Aufarbeitung und Katalogisierung der Archivbestände aus der ehem. Gutsverwaltung Schloß Rosenau (Zl. 361)

Nach dem Tod Georg Schönerers und dem folgenden Konkurs der Gutsverwaltung Schloß Rosenau wurde das dortige Herrschaftsarchiv dem Österreichischen Staatsarchiv einverleibt. Hievon wurde nur ein knappes Verzeichnis erstellt, das einen Bruchteil der vorhandenen Archivalien nennt. Die Inhalte sind kaum bekannt und wurden bisher für wissenschaftliche Arbeiten nicht herangezogen. Die Bestände sind nicht nur für die Gemeinde interessant, sondern enthalten auch Informationen, die für die österreichische Geschichte von Bedeutung sind. Es erscheint daher notwendig, daß diese Archivbestände fachmännisch bearbeitet und mittels EDV katalogisiert werden.

In Niederösterreich ist seit dem Vorjahr der Verein „Netzwerk Geschichte“ tätig, der für die Bearbeitung von Archiven Fachkräfte (junge Historiker) vermittelt. Dieser Verein wird vom AMS und dem Land NÖ unterstützt. Vom Verein „Netzwerk Geschichte“ wird für diese Tätigkeiten Mag.

Roman Zehetmayer empfohlen, der sich bereits im Vorjahr mit der geschichtlichen Aufarbeitung der Propstei befaßte. Dabei bewies er großen Fleiß und hohe wissenschaftliche Kompetenz.

Mag. Roman Zehetmayer soll nun über Vermittlung des Vereines Jugend und Arbeit die Aufarbeitung der Archivbestände in Zwettl und Wien durchführen. Als Dienstgeber tritt hiebei das Arbeitsmarktservice NÖ auf und überläßt Mag. Zehetmayer mit einem Überlassungsvertrag der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. Das von der Gemeinde zu tragende Arbeitsentgelt (an AMS NÖ) samt Beratungsstellenbeitrag (über AMS an Netzwerk Geschichte) beträgt S 85,-- je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde. Unter der Annahme einer Vollbeschäftigung in der Zeit vom 1.6.1999 bis 31.12.1999 würden sich die der Gemeinde entstehenden Kosten auf höchstens S 88.851,- belaufen. Kosten für Urlaub, Krankheit, Reisekosten fallen für die Gemeinde nicht an.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

16. Dorferneuerungsverein Rudmanns, Ankauf eines Rasentraktors (Zl. 364)

Der Dorferneuerungsverein Rudmanns teilt mit Schreiben vom 20. April 1999 mit, daß eine Reparatur des seit ca. zehn Jahren in Verwendung stehenden Rasentraktors nicht mehr rentabel ist. Der Ankauf eines neuen Gerätes ist erforderlich. Es wurden Angebote von der Fa. Engelbert Lehenbauer GmbH und vom Raiffeisenmarkt Zwettl eingeholt.

Das vom Raiffeisenmarkt angebotene Mähwerk (Mulcher) zum Gesamtbetrag von S 67 442,40 inkl. USt. ist am zweckmäßigsten.

Der Stadtrat beantragt, dem Dorferneuerungsverein Rudmanns zwei Drittel der Kosten, also S 45.000,--, als Subvention zum Ankauf eines Rasentraktors zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

17. Umgestaltung des Neuen Marktes, Auftragsvergaben (Zl. 365)

Die Anboteröffnung für die Baumeisterarbeiten bei der Umgestaltung des Neuen Marktes in Zwettl brachte folgendes Ergebnis:

Raiffeisenmarkt Zwettl	S	7 700 000,40	100%
Fa. Engelbert Lehenbauer GmbH	S	7 500 070,50	100%
Fa. G. G. G. Zwettl	S	7 200 077,50	100%
Fa. M. M. M.	S	7 100 044,00	100%
Stadtgemeinde Zwettl	S	6 800 077,04	100%

Nach Überprüfung der Angebote wird von Arch. Thurn die Vergabe an die bestbietende Fa. Swietelsky, Zwettl, empfohlen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

18. Verein „Entwicklungs- u. Innovationszentrum Zwettl“, Beitritt der Gemeinde und Entsendung von Mitgliedern (Zl. 365)

In den letzten Monaten fanden intensive Gespräche über die Gründung eines Entwicklungs- und Innovationszentrums in Zwettl statt und es ist diesbezüglich in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und der ÖAR - Regionalberatung Niederösterreich Ges.m.b.H. ein Konzept im Entstehen. Um eine geeignete Trägerplattform zu haben, wurde der gemeinnützige „Verein Entwicklungs- und Innovationszentrum Zwettl“ gegründet.

Vereinszweck ist die Förderung der Telematik sowie die Förderung der gesamten Wirtschaft und der kooperativen Standortentwicklung durch Marketingmaßnahmen, Werbung, Verkaufsaktivitäten und Nutzung von Datenverarbeitungs- und Kommunikationseinrichtungen sowie der mögliche Betrieb eines Innovationszentrums und eines Projektbüros. Weitere Schwerpunkte bilden Aus- Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Förderung von Unternehmenskooperationen in den Bereichen Klein- und Mittelunternehmen, Initiativen zum Thema Informationsweitergabe, Telelearning sowie Internet-Marketing.

Gemäß den bereits genehmigten Statuten entsenden Gemeinden je ein stimmberechtigtes Mitglied je angefangene 2000 Einwohner, d.s. für Zwettl 6 Mitglieder.

Der Stadtrat beantragt:

- a) dem Verein als Gemeinde beizutreten und eine finanzielle Starthilfe von S 10.000,- zu gewähren;
- b) in den Verein folgende Mitglieder zu entsenden:
 - den jeweiligen Bürgermeister
 - den jeweiligen Vizebürgermeister
 - den jeweiligen Kulturstadtrat
 - den jeweiligen Finanzstadtrat
 - den jeweiligen Stadtrat für Land- und Forstwirtschaft und
 - den jeweiligen Stadtamtsdirektor.

GR Erich Böhm begrüßt die Initiative der Vereinsgründung und den Beitritt der Gemeinde, ist aber der Meinung, daß es demokratisch wäre, wenn die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen paritätisch vertreten wären. Er fordert, daß auch ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion entsendet wird, um im Verein mitzuwirken und mitzubestimmen.

StR Dr. Johann Berger namens des Bürgerforums und GR Erwin Reiter namens der Freiheitlichen schließen sich dieser Auffassung an und kritisieren, daß laut vorliegendem Vorschlag nur die ÖVP im Verein vertreten ist.

Der Bürgermeister und StR Dr. Hans Mitterecker entgegnet dem, daß die vorgeschlagene Entsendung von Mitgliedern nicht partei- und personenbezogen ist, sondern ressortmäßig nach den Aufgaben, die im Verein anfallen. Jedem Gemeinderat und jeder Fraktion steht es im übrigen frei, dem Verein beizutreten und darin mitzuarbeiten. Der vorliegende Vorschlag hat keinen parteipolitischen Hintergrund, sondern ist eine sachliche Notwendigkeit.

In der weiteren Debatte stellt GR Erich Böhm den Antrag, über die Punkte a) und b) gesondert abzustimmen.

Diese Abstimmung ergibt:

- Punkt a) -Beitritt der Gemeinde und Starthilfe - wird mit 5 Stimmenthaltungen, die als Gegenstimme gelten, angenommen;
- Punkt b) -Entsendung von Mitgliedern - wird mit 13 Gegenstimmen angenommen.

19. Tierschutzverein Krems, Subvention (Zl. 369)

Der Tierschutzverein Krems beabsichtigt, das Tierschutzheim Krems neu zu bauen, da es den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Die Investitionskosten werden mit S 24,5 Mio. veranschlagt. Der für den Tierschutz zuständig Landesrat Dr. Hannes Bauer und der Kremser Bürgermeister Franz Hölzl haben nun an die Gemeinden der Nachbarbezirke das schriftliche Ersuchen gerichtet, das Projekt mit einer Subvention von S 15.- pro Einwohner, das wären für Zwettl S 171.405.-, finanziell zu unterstützen.

Das Thema wurde bei der letzten Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Zwettl besprochen; das Ersuchen wurde von einigen Gemeinden zur Gänze abgelehnt, von einigen Gemeinden wurden Subventionen von S 3.000.- bis S 5.000.- gewährt.

In Relation zu den anderen Gemeinden wird beantragt, dem Tierschutzverein Krems eine einmalige Subvention in der Höhe von S 10.000.- zu gewähren.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

20. Schachklub Zwettl, Subvention für offene Waldviertler Einzelschachmeisterschaft in Zwettl (Zl. 369)

Der Schachklub Zwettl veranstaltet in der Zeit vom 2. Juni bis 5. Juni und 10. Juni bis 12. Juni 1999 die offenen Waldviertler Einzelschachmeisterschaften.

Am 11. September 1999 findet das schon international beschickte Hamerlingturnier (ehemaliges Rosenauer Turnier) zum 11. Mal statt und am 23. Oktober findet ebenfalls im Hamerlingsaal die NÖ Landesmeisterschaft für Senioren statt.

Der Verein möchte darauf hinweisen, daß alle drei Veranstaltungen für den Schachklub eine große Auszeichnung bedeuten. Es wird mit 250 bis 300 Teilnehmer gerechnet, wovon manche mit den Angehörigen kommen werden, so daß den Bemühungen des Schachvereines auch eine touristische Bedeutung zukommt.

Für diese Turniere sind eine Menge von Sach- und Pokalpreisen notwendig. Der Schachklub Zwettl ersucht daher die Stadtgemeinde Zwettl Sachpreise im Wert von S 3.000,- für diese Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

21. Musikverein C.M. Ziehrer, Subventionsansuchen (Zl. 369)

Der Musikverein C.M. Ziehrer möchte laut Ansuchen vom 15. März 1999 heuer drei sehr kostenaufwendige Großvorhaben realisieren, deren Finanzierung bei weitem die Eigenfinanzierungskraft des Vereines übersteigt.

Folgende Vorhaben sollen durch die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ unterstützt werden:

1. Produktion von Tonträgern - 1000 Stk. CD

Um sich als Blasorchester für Auftritte und diverse Engagements bewerben zu können, wird vielfach als Beurteilungsunterlage eine CD verlangt. Obendrein soll durch den Vertrieb von CD's hochwertige und niveauvolle Blasmusik musikinteressierten Menschen näher gebracht werden und somit auch ein kultureller Auftrag erfüllt werden.

Produktionskosten ca. S 120.000,-

2. Reise nach Plochingen:
Die Stadtkapelle Plochingen feiert ihr 75jähriges Bestandsjubiläum und hat aus diesem Grund den Musikverein C.M. Ziehrer, als mehr als 20jährigen Partner eingeladen, ein Festkonzert mitzugestalten. Die Kosten für diese Reise betragen rund S 70.000,-.
3. Anschaffung von Dirndlkleidern samt Zubehör und Nachkauf von Reservestoff für die Trachtenuniform:
Zu einem Blasorchester mit „Niveau“ gehören auch ein entsprechendes Äußeres und ein repräsentatives Erscheinungsbild. Im Hinblick auf den immer größer werdenden Anteil weiblicher Orchestermitglieder ist die Anschaffung von „Dirndl“ notwendig.
Anschaffungskosten rund S 150.000,-.

Die Gesamtausgaben belaufen sich somit auf rund S 340.000,-.

Für die Gewährung einer Subvention bietet der Musikverein C.M. Ziehrer folgende Gegenleistungen:

- | | | |
|--|---|--------------------|
| 1. | Verzicht auf die jährlich zu gewährende Subvention für die Jahre 1999 bis 2002,
a S 30.000,- x 4 | S 120.000,- |
| 2. | Kostenlose Zurverfügungstellung von 100 Stk CD´s für die Stadtgemeinde,
a S 150,- x 100 | S 15.000,- |
| 3. | Mindestens 6 Gratisausrückungen p.a. in den Jahren 1999 bis 2002 aus öffentl.,
kulturellen, kirchlichen und gemeindebezogenen Anlässen,
a S 8.000,- x 6 x 4 | <u>S 192.000,-</u> |
| Gesamtwert der Gegenleistungen 1999 - 2002 | | S 327.000,- |

Der Musikverein C.M. Ziehrer ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um die Gewährung einer Subvention in Höhe von S 300.000,- zur Realisierung dieser für den Verein beträchtlichen Ausgaben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

22. Renovierungsarbeiten von Ortskapellen, Gemeindebeiträge (Zl. 390)

a) Pfarrkirche Jagenbach

Nach den Umbauten bei Kanal und Wasserleitung im Pfarrhof Jagenbach hat das Diözesanbauamt St. Pölten die Erneuerung der Fenster im Pfarrhof (Fa. Schulner, Jagenbach) als sehr notwendig in die Jahresplanung aufgenommen. Dabei ergeben sich Maurer- und Malerarbeiten in Höhe von S 310.000,-. Im Kircheninneren wird heuer der Altar renoviert, wobei sich geschätzte Kosten von S 40.000,- ergeben werden.

Dies sind weitere Vorbereitungen für das 100-Jahr Pfarrjubiläum im Jahre 2001.

Die Kosten sollen von der Diözese, Dem Stift Zwettl und der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ getragen werden.

Der Pfarrkirchenrat und Pfarrgemeinderat Jagenbach ersuchen die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um einen Beitrag von S 50.000,-.

b) Ortskapelle Niederstrahlbach

In Niederstrahlbach werden an der Kapelle Renovierungsarbeiten durchgeführt. Die Kapelle soll innen neu gefärbelt werden. Weiters ist die Anschaffung eines Teppichs im Gotteshaus unbedingt notwendig.

Die Stadtgemeinde soll dieses Vorhaben mit S 50.000,- unterstützen.

Die widmungsgemäße Verwendung muß mittels Originalbelegen nachgewiesen werden.

c) Kapelle Rudmanns

In Rudmanns soll die Fassade der Kapelle restauriert werden. Die gesamte Fassade muß zuerst gründlich übersichert werden, um danach die Risse und Löcher verputzen zu können. Sodann soll die Fassade zweimal mit Silikonharzfarbe gestrichen werden.

Aufgrund der vorliegenden Kostenvoranschläge ist die Fa. Hofbauer, Rudmanns Bestbieter mit S 68.640,-.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wird ersucht, einen Kostenzuschuß in Höhe von S 60.000,- zu gewähren.

d) Ortskapelle Hörweix

Mit Schreiben vom 26. April 1999 ersucht die Dorfgemeinschaft Hörweix um finanzielle Unterstützung für die Außenrenovierung der Ortskapelle Hörweix. Laut Kostenvoranschlag des Bauamtes würden Kosten in Höhe von S 145.638,- inkl. Ust für dieses Vorhaben notwendig sein. Die Dorfgemeinschaft würde einen Großteil der Arbeiten in Eigenregie durchführen, sodaß mit Materialkosten in Höhe von S 70.000,- zu rechnen ist. Es wird beantragt, einen Gemeindebeitrag in Höhe von S 70.000,- für dieses Vorhaben zu genehmigen. Die widmungsgemäße Verwendung muß mittels Originalbelegen nachgewiesen werden.

Die widmungsgemäße Verwendung muß mittels Originalbelegen nachgewiesen werden.

Der Stadtrat beantragt zu a) bis d) die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

23. Caritas der Diözese St. Pölten, Ansuchen um Gemeindebeitrag f. 2. Halbjahr 1998
(Zl. 429)

Die Caritas der Diözese St. Pölten hat für erbrachte Sozialleistungen um eine Subvention für 6.163,75 geleistete Einsatzstunden im 2. Halbjahr 1998 in der Höhe von S 92.456,25 (S 15,-/Einsatzstunde) ersucht.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

24. Förderungsansuchen „Gordon-Familientraining“ (Zl. 429)

Zur Zeit findet in 3903 Echtsenbach in Zusammenarbeit des NÖ Bildungswerkes und des Vereines „Akku“ ein zehn Abende dauerndes Seminar „Gordon-Familientraining“ statt. Die Gesamtkosten pro Teilnehmer betragen ohne Förderung S 3.500,- und werden durch NÖ Bildungswerk, Kath. Bildungswerk und Elternverein gefördert.

Mit Schreiben vom 17.3.1999 ersucht die Kursgruppe „Gordon-Familientraining“ für vier Teilnehmer aus der Gemeinde Zwettl um finanzielle Unterstützung.

Dieses Ansuchen wird damit begründet, daß auch die Marktgemeinde Echtsenbach je Teilnehmer mit Wohnsitz in der Marktgemeinde Echtsenbach einen Zuschuß in der Höhe von S 500,- leistet. Der Stadtrat beantragt, das Ansuchen aus grundsätzlichen Überlegungen heraus und wegen der zu erwartenden Beispielfolgen abzulehnen, da es sich um Kurse außerhalb des Gemeindegebietes handelt und die in der Gemeinde ansässigen Bildungseinrichtungen für Erwachsene ohnedies gefördert werden.

Die Ablehnung des Ansuchens wird einstimmig genehmigt.

25. Förderung einer Biomasse-Heizung (Zl. 529)

Erich Brenner, 3910 Rudmanns 58, ersucht um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung einer Biomasse-Heizung. Die Anschaffungskosten des Holz-Saugzugkessels mit Pufferspeicher auf der Liegenschaft Rudmanns 58 betragen S 78.240,--; der Zuschuß beträgt daher S 2.347,--.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den geltenden Richtlinien des Gemeinderates.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

26. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung einer Solaranlage liegen vor:

- a) Herbert Kralik, Nordweg 29/1/1, 3910 Zwettl:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Allentsteiger Straße Neubau betragen S 23.760,--, der Zuschuß beträgt daher S 4.752,--.
- b) Erich Brenner, 3910 Rudmanns 58:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Rudmanns 58 betragen S 38.716,80,--, der Zuschuß beträgt daher S 7.743,--.
- c) Anton und Berta Mayer, 3910 Großglobnitz 19:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Großglobnitz 19 betragen S 16.066,69, der Zuschuß beträgt daher S 3.214,--.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den geltenden Richtlinien des Gemeinderates.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

27. A.ö. Krankenhaus, Ankauf eines Röntgengenerators (Zl. 550-1)

In der Röntgenabteilung droht der Ausfall eines Röntgengenerators, der mit 2 Arbeitsplätzen kombiniert ist. Im Falle eines Gebrechens würden 2/3 der Röntgenkapazität für 2-3 Monate ausfallen, was für den Krankenhausbetrieb eine wesentliche Betriebseinschränkung zur Folge hätte. Aus diesem Grunde beantragt die kaufm. Direktion im Einvernehmen mit dem provisorischen Leiter der Röntgenabteilung Herrn OA Dr. Strohmayer und nach eingehender Beratung mit Technikern den Ankauf eines Röntgengenerators Polydoros LX 50 incl. Demontage und betriebsbereiter Übergabe um S 645.000,-- excl. MwSt. von der Fa. Siemens, Wien.

Es wird die Doppelanlage getrennt, sodass der Altgenerator infolge der geringeren Belastung durch den Einzelarbeitsplatz noch weiter betrieben werden kann und bei Ausfall des Altgenerators der Betrieb mit geringer Einschränkung aufrechterhalten werden kann.

Die Einholung von weiteren Angeboten ist nicht sinnvoll, weil bei Einbau eines Fremdgenerators Komplikationen bei der Belichtungsautomatik eintreten könnten bzw. auch die Röntgenröhre getauscht werden müsste.

Die Investition ist im Voranschlag nicht vorgesehen, jedoch für die Aufrechterhaltung des Betriebes in der Röntgenabteilung unbedingt erforderlich.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

28. A.ö. Krankenhaus, Rechnungsabschluß 1998 (Zl. 550-3)

Die kaufm. Direktion des Krankenhauses legt den Rechnungsabschluss 1998 mit folgendem Ergebnis zur Beschlussfassung vor:

Personalaufwand	191.974.921,84
Anlagen	4.438.642,75
Sachaufwand	131.682.142,62
Gesamtaufwand	328.095.707,21
Zuführung an Nögus	62.083.384,30
Zuführung an Rechtsträger	15.520.846,07
Summe Aufwand	
inkl. Ausgleichszahlungen	405.699.937,58
abzügl. eigene Einnahmen	54.906.243,67
abzügl. Erträge aus LDF-Punkten	340.501.769,24
abzügl. Steuerungsmittel	7.187.119,67
abzügl. Pensionszahlungen durch Nögus	3.104.805,--
Differenz	0

Patientenzahl: 11.571 (Vorjahr 11.203)
anerkannte LDF-Punkte: 345.396.031 (Vorjahr 340.300.066)

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde vom Amt der Nö. Landesregierung, Abt. GS4 und vom Nögus geprüft und in Ordnung befunden, daher ist seitens des Amtes der Nö. Landesregierung und des Nögus mit einer Bewilligung zu rechnen.

Der Finanzbedarf von S 273.189.463,54 wurde eingehalten und es wurde eine Überdeckung von S 77.604.230,37 erwirtschaftet. Von der Überdeckung sind 80 % d.s. S 62.083.384,30 in den Ausgleichstopf des Nögus abzuführen und der Trägeranteil reduziert sich von ursprünglich S 23.665.381,51 durch die Zuführung an den Rechtsträger von S 15.520.846,7 auf einen Trägeranteil gesamt von S 8.144.535,44.

Eine Überschreitung des Finanzbedarfes 1998 konnte vermieden werden, weil einige Investitionen des OP-Umbaues aufgrund der Lieferzeiten in das Geschäftsjahr 1999 fallen.

Ein Exemplar des Rechnungsabschlusses erging an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Herbert Prinz erläutert den Rechnungsabschluß und insbesondere die Auswirkungen des LKF-Systems auf die Krankenhausfinanzierung. Er dankt den Bediensteten für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Einstimmig genehmigt.

29. Ausbau u. Korrektur der L 8250 und LH 71, Baulos „Dorf Rosenau - Jagenbach“, Grundablösen (Zl. 611)

Für den Ausbau der Landeshauptstraße 71 in den Katastralgemeinden Dorf Rosenau und Jagenbach wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 1998 die Grundablöseübereinkommen genehmigt. Zusätzlich wurde nun mit den Anrainern eine verbesserte

Anbindung des „Mühlweges“ an die LH 71 erarbeitet. Damit ist eine geringfügige Verlegung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 578 der KG Dorf Rosenau erforderlich. Die Anrainer erklärten sich bereit, die hierfür erforderlichen Grundflächen im Ausmaß von 328 m² tauschweise (ca. 192 m²) bzw. zum Preis von S 20,--/m² (136 m²), sohin zu einem Grundablösepreis von S 2.720,-- zur Verfügung zu stellen. Der entbehrlich werdende Wegeteil soll tauschweise bzw. zum Preis von S 20,--/m² dem Anrainergrundstück zugeschrieben werden. Die neue Wegeteilfläche soll mit Verordnung gemäß § 32 des NÖ Landesstraßengesetzes in das öffentliche Gut übernommen und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant weiters, die von der LH 71 abzweigende Landesstraße 8250, Baulos „Dorf Rosenau“ auf eine Länge von ca. 300 m zu sanieren und auszubauen. Die Anrainer erklärten sich bereit, die für die geplanten Maßnahmen erforderlichen Grundstücksteile abzutreten. Gemäß vorläufiger Flächenermittlung beträgt das voraussichtliche Ausmaß der Grundbeanspruchung 195 m², der Grundablösepreis beträgt S 20,--/m², sohin S 3.900,--. Die Grundeinlösungskosten hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablösen und Wegverlegung samt Verordnung zu beschließen und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

30. L 8245 in der KG Stift Zwettl, Herstellung von Nebenanlagen (Zl. 611)

Von der Straßenbauabteilung 8 wird die Landesstraße 8245 im Ortsbereich der KG Stift Zwettl von km 0,150 bis km 0,664 erneuert. In diesem Zuge ist auch die Herstellung von Nebenanlagen (Randflächen, Gehsteige, Abstellflächen, Busbuchten etc.) und Oberflächenentwässerungen (Einläufe, Verrohrungen) erforderlich.

Die Arbeiten für die Nebenanlagen wurden von der Straßenverwaltung gemeinsam mit dem Landesstraßenbaulos ausgeschrieben. Bei der Angebotseröffnung am 23. April 1999 war die Fa. Illbau Billigstbieter mit einer Gesamtsumme von ca. S 3,0 Mio. inkl. Ust. für den Gemeindeanteil. Die Vergabesumme beträgt lt. Mitteilung der Straßenverwaltung S 2,947.503,74 inkl. Mwst. Der Ausschuß beantragt die Vergabe an den Bestbieter lt. Vergabevorschlag.

Einstimmig genehmigt.

31. Straßenbau- u. Erhaltungsarbeiten in den Katastralgemeinden (Zl. 612-1)

a) In folgenden Katastralgemeinden sollen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Unter Straßenbaumaßnahmen im Sinne dieses Antrages sind vor allem Asphaltierungen, aber auch Entwässerungsmaßnahmen, Nebenanlagen, sowie Böschungs- u. Wegbefestigungen etc. zu verstehen.

KG Groß Haslau	Hintausweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 2276, ca. 300 lfm, b = 2,7 m	S	145.000,--
	Verbindungsweg Unterrabenthan - Ritzmannshof, Dietmannstorfer Material Parz. Nr. 93, ca. 700 lfm, b = 3,0 m	S	95.000,--
	Teichhäuserweg, Dietmannstorfer Material Parz. Nr. 2274/2, ca. 200 lfm, b = 3,0 m	S	25.000,--

KG Gerotten	Weg zur B 36, Asphaltüberzug Parz. Nr. 2082, ca. 450 lfm, b = 3,0 m	S	245.000,--
KG Annatsberg	Hoflußweg, Dietmannstorfer Material Servitutsweg, ca. 800 lfm, b = 3,0 m	S	110.000,--
KG Klein Marbach	Gsteßweg, Dietmannstorfer Material Parz. Nr. 2103, ca. 1000 lfm, b = 3,0 m	S	135.000,--
KG Rottenbach	Kellnerweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 174/2, ca. 250 lfm, b = 3,0 m	S	155.000,--
KG Marbach/W.	Zufahrt Kindergarten, Asphaltüberzug Parz. Nr. 2094/6, ca. 150 lfm, b = 3,5 m	S	95.000,--
KG Merzenstein	Hinterweg, Asphaltüberzug u. tw. Neu Parz. Nr. 1423, ca. 450 lfm, b = 2,5 - 3,0 m	S	215.000,--
	Gschwendtweg, Dietmannstorfer Material Parz. Nr. 1426/3, ca. 300 lfm, b = 3,0 m	S	40.000,--
KG Jahnings	Örterweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 1730/1, ca. 300 lfm, b = 2,5 m	S	160.000,--
KG Groß Globnitz	Steingrabenweg, Dietmannstorfer Material Servitutsweg, ca. 200 lfm, b = 3,0 m	S	30.000,--
	Hinterweg bei Eichinger, Asphaltüberzug Parz. Nr. 1859, ca. 80 lfm, b = 4,0 m	S	65.000,--
KG Klein Meinharts	Rosenauerweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 653/1, ca. 700 lfm, b = 3,0 m	S	405.000,--
KG Jagenbach	Rieggersweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 4053/2, ca. 800 lfm, b = 3,0 m	S	430.000,--
KG Rudmanns	Neue Siedlung, Neuasphaltierung Parz. Nr. 1323/3, 2. Teil	S	750.000,--
	Teichweg, Dietmannstorfer Material Parz. Nr. 3754, ca. 350 lfm, b = 3,0 m	S	45.000,--
KG Koblhof	Dorfstraße, Asphaltüberzug Parz. Nr. 143, ca. 270 lfm, b = 4,0 m	S	195.000,--
KG Ratschenhof	Wasserleitungsweg, Dietmannstorfer Material Parz. Nr. 286/1, ca. 300 lfm, b = 3,0 m	S	40.000,--
KG Kleinschönau	Hochließweg, Dietmannstorfer Material Parz. Nr. 281, ca. 300 lfm, b = 3,0 m	S	30.000,--
KG Kleehof	Rudmannserweg, Dietmannstorfer Material Parz. Nr. 95/1, ca. 300 lfm, b = 3,0 m	S	30.000,--
KG Edelhof	Waldstraße, Dietmannstorfer Material Parz. Nr. 330/1, ca. 1000 lfm, b = 4,0 m	S	180.000,--
KG Purken	Reiterweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 364, ca. 940 lfm, b = 2,5 m	S	400.000,--
KG Negers	Dorfweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 446, ca. 200 lfm, b = 3,0 m	S	110.000,--
KG Friedersbach	Hinterweg Süd, Neuasphalt Parz. Nr. 5019, ca. 250 lfm, b = 2,5 m	S	125.000,--
	Elsiganweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 5025/1, ca. 180 lfm, b = 2,5 m	S	85.000,--
KG Mitterreith	Kirchenweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 1389, ca. 450 lfm, b = 2,5 m	S	200.000,--
	Stundnerweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 1395, ca. 130 lfm, b = 2,5 m	S	65.000,--

KG Wolfsberg	Siebenwirthweg, Asphaltüberzug	
	Parz. Nr. 1697/1, ca. 150 lfm, b = 3,0 m	S 85.000,--
	Gesamtsumme:	S 4.690.000,--

Mit den Asphaltierungen soll die Firma Swietelsky, Rudmanns gemäß dem Bestbieteroffert vom 23.02.1999 beauftragt werden.

b) In folgenden Katastralgemeinden sollen die angeführten Wege in einer Breite von 3,0 m mit Dietmannstorfer Material von der Fa. Neuwirth, Gerweis, zu vereinbarten Preisen und Bedingungen saniert werden:

KG Rudmanns	Parz. Nr. 3751/1, 3753/1, 3752 u.a., ca. 1500 lfm	S 190.000,--
KG Ratschenhof	Parz. Nr. 286, 287 u.a., ca. 700 lfm	S 90.000,--
	Gesamtsumme:	S 280.000,--

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

32. Korrektur der B 38/L 8265, Baulos „Kreisverkehr Zwettl-Ost“, Übernahme und Widmung von öffentl. Gut in den KGs Oberhof und Zwettl Stadt (Zl. 610, 612-1)

Beschluß des Gemeinderates vom 20.3.1997 wurden die Grundablösung für die Errichtung des Kreisverkehrs „Zwettl-Ost“ und der Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen genehmigt. Nunmehr liegen die Vermessungsurkunden vor. Demnach verringert sich das Flächenausmaß des öffentlichen Gutes der Gemeinde Parz.Nr. 836/4 und 1080/3 der KG Oberhof und Parz.Nr. 1325/6 der KG Zwettl Stadt um 100 m² (Abfall 554 m², Zuwachs 454 m²). Bei der eingangs genannten Beschlußfassung ging der Gemeinderat von einer entschädigungslos bereitzustellenden Flächendifferenz von ca. 211 m² (Abfall 341 m², Zuwachs 130 m²) aus.

Nunmehr sind die als Gemeindestraße entbehrlich gewordenen Grundstücksteile (554 m²) aus dem öffentlichen Gut auszuschneiden und in Vollziehung des Beschlusses vom 20.3.1997 nach Entwidmung durch Verordnung des Bürgermeisters den neuen Eigentümern zu übereignen.

Die Gemeinde hätte nun die als Gemeindestraße ausgebauten Teilflächen (454 m²) in das öffentliche Gut zu übernehmen und mit nachstehender Verordnung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

„Verordnung des Gemeinderates vom 25. Mai 1999

Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBl. 8500-3, werden die in der

- Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30422 A, vom 8. Oktober 1998 als Trennstücke 2 und 5 ausgewiesenen Teilflächen unter Einbeziehung in Parz.Nr. 836/4 bzw. in das neue geschaffene Grundstück Nr. 930/4 der KG Oberhof
- Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30422 B, vom 8. Oktober 1998 als Trennstücke 3, 5 und 6 ausgewiesenen Teilflächen unter Einbeziehung in Parz.Nr. 1325/6 bzw. in das neu geschaffene Grundstück Nr. 2337/4 der KG Zwettl Stadt in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, bildet einen festen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Stadtamt Zwettl während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.“

Der Stadtrat beantragt, das in den oben genannten Vermessungsurkunden dargestellte Vermessungsergebnis und die damit zusammenhängenden Besitzänderungen zu genehmigen, die in das Gemeindeeigentum übergehenden Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 454 m² in das

öffentliche Gut zu übernehmen, die Widmungsverordnung zu beschließen und zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes kein Einwand besteht.

Einstimmig genehmigt.

33. Übernahme und Widmung von öffentl. Gut in der KG Friedersbach (Zl. 612-1)

Die Bundesstraßenverwaltung führte in den letzten Jahren die Korrektur der Bundesstraße 38, Baulos „Entwässerung Rudmanns“ von km 35,9 bis km 36,2 durch. Damit zusammenhängend wurde der bestehende parallel zur Bundesstraße verlaufende Gemeindegeweg Parz.Nr. 3820 der KG Rudmanns um ca. 280 m in Richtung Friedersbach verlängert, wodurch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Anrainer erzielt werden konnte.

Die Gemeinde hätte nun die von der Bundesstraßenverwaltung ausgebauten Wegteilflächen in das öffentliche Gut zu übernehmen und mit nachstehender Verordnung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

„Verordnung
des Gemeinderates vom 25. Mai 1999

Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBl. 8500-3, werden die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30215 A, vom 9. Oktober 1998 als Trennstücke 13 bis 21 ausgewiesenen Teilflächen unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 3820 der KG Rudmanns in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, bildet einen festen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Stadttamt Zwettl während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.“

Der Stadtrat beantragt, die in der oben genannten Vermessungsurkunde bezeichneten Teilflächen im Gesamtausmaß von 1.124 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen, die Widmungsverordnung zu beschließen und zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes kein Einwand besteht.

Einstimmig genehmigt.

34. Walter und Andrea Mayer, 3932 Ottenschlag 15, tauschweise bzw. käuflich. Überlassung einer Teilfläche des öffentl. Gutes in der KG Ottenschlag (Zl. 612-1)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. März 1999 wurden zur Realisierung des Bauloses "Groß Globnitz - LH 68" im Zuge der L 8231 genehmigt.

Die Unterfertigung des Übereinkommens mit den Ehegatten Walter und Andrea Mayer, 3932 Ottenschlag 15, erfolgte nunmehr mit dem Vorbehalt, daß ihnen im Tauschwege (ca. 28 m²) bzw. gegen Aufzahlung von S 20,-- /m² für das Flächenmehrausmaß (ca. 22 - 32 m²) eine Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 754/1 der KG Ottenschlag überlassen wird. Dabei handelt es sich um einen Teil des in der Natur gegebenen eingefriedeten Gartens der Liegenschaft Ottenschlag 15 im Ausmaß von ca. 50 - 60 m², welcher sich auf öffentlichem Gut befindet. Eine formelle Auflassungsverhandlung ist daher nicht erforderlich.

Der Stadtrat beantragt, den in das Übereinkommen aufgenommenen Vorbehalt anzuerkennen, den Ehegatten Mayer die beschriebene Teilfläche des öffentlichen Gutes tauschweise bzw. käuflich zu überlassen und den Kaufpreis für die Flächendifferenz mit S 20,--/m² festzulegen, wobei alle mit der Vermarktung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer von Walter und Andrea Mayer zu tragen sind.

Einstimmig genehmigt.

35. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

A) Die EVN Energieversorgung NÖ AG, 3910 Zwettl-NÖ, Galgenbergstraße 40, hat nachstehende Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund eingebracht:

1. Herstellung von Gashausanschlüssen in der

- a) KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 1527 (Neubau Feldgasse - Grünsteidl)
- b) KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 1070/2 (Kesselbodengasse 28 - Pauer)
- c) KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 1596/20 (Karl Hagl-Straße 15 - Brandeis)
- d) KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 411/1 (Höhenstraße 22 - Berger)
- e) KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 2312/13 (Syrnauerstraße 23 - Schmid)
- f) KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 2315 (Bahnhofstraße 7/Brunnengasse - Bichl)
- g) KG Rudmanns, Parz. Nr. 3758/1 (Wegparzelle - Traxler)
- h) KG Oberhof, Parz. Nr. 398/5 (Nordweg 1 - Grünwald)

2. Verlegung von Lichtwellenleiterrohren und Kabelleitungen mit Verteilerschrank in der

- a) KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 2354 (Mozartstraße)
- b) KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 2337/2 (Kremserstraße), Parz. Nr. 1387/2 (Industriestraße), Parz. Nr. 2308/1 (Galgenbergstraße)
- c) KG Friedersbach, Parz. Nr. 5009/1 (Wegparzelle)

B) Brauerei Zwettl-NÖ, Karl Schwarz Ges.m.b.H.

Verlegung einer Verrohrung zwischen dem Brauereistammhaus und dem Sudhaus im Bereich der Syrnauerstraße ONr. 23. Für die Verrohrung ist die Querung der Syrnauerstraße erforderlich.

Für die beantragten Vorhaben sind entsprechend den beiliegenden Lageplänen auf angeführten Gemeindefußwegen bzw. Wegparzellen bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen werden entsprechend den Auflagen des jeweiligen Sondernutzungsvertrages ausgeführt.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindefußweggrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge, gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1.3.1985 genehmigten Vertragsmuster, abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

36. KG Riegers, Güterweg „Lang“, Beitragsleistung der Gemeinde (Zl. 616-0)

In Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung und der örtlichen Beitragsgemeinschaft ist der Ausbau des Güterweges „Lang“, welcher aus einer Haus- und Hofzufahrt besteht, vorgesehen. Die Herstellungskosten für den etwa 110 m langen Privatweg betragen ca. S 170.000,--. Da der Haus- und Hofbesitzer durch die überdurchschnittliche Zufahrtslänge einer großen finanziellen Belastung ausgesetzt ist, soll zu der nach Abzug der Landes- und Bundesförderung verbleibenden Interessentenleistung ein Gemeindebeitrag in Höhe eines Drittels, d.s. ca. S 34.000,-- geleistet werden.

Der Stadtrat beantragt, die Leistung des Gemeindebeitrages zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

37. Sanierung Pavillon „Gloriettensteig“ Stift Zwettl (Zl. 815)

Am östlichen Kampeingang unmittelbar hinter dem Stift Zwettl liegt der bekannte „Gloriettensteig“, der vom Waldhaus bis zum Sägewerk führt. Ein kleiner Aussichtspavillon mit Bankerl lädt den Besucher auf halbem Weg zum Verweilen ein. Dieser Pavillon ist Gegenstand der Sanierung. Das Dach, ursprünglich nur mit Teerpappe gedeckt, bedarf dringend einer dauerhaften Eindeckung. Laut Kostenvoranschlag der Fa. Sillipp wäre eine Eindeckung mit Alublech am besten geeignet. Die Kosten betragen ca. S 35.000,-. Seitens des Stiftes Zwettl ist vorgesehen eine Hilfskraft zur Verfügung zu stellen, somit können ca. S 10.000,- eingespart werden und die voraussichtlichen Gesamtkosten werden ca. S 25.000,- betragen.

Da der Steig gerne von zahlreichen Erholungssuchenden benützt wird wäre es im öffentlichen Interesse, Steig und Erholungseinrichtung in gutem Zustand zu erhalten.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wird ersucht, die Sanierungskosten in Höhe von S 25.000,- zu übernehmen.

Die widmungsgemäße Verwendung muß mittels Originalbelegen nachgewiesen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Ing. Ewald Gärber regt an, im Interesse einer schöneren optischen Gestaltung anstelle der vorgesehenen Alublech-Abdeckung eine Eindeckung mit Schindeln durchzuführen.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß es sich um ein Vorhaben des Stiftes Zwettl handelt; er schlägt daher vor, den Subventionsbeschluß unabhängig von der Materialwahl zu fassen. GR Ing. Gärber ist damit einverstanden.

Einstimmig genehmigt.

38. KG Niederglobnitz, Errichtung eines Kinderspielplatzes (Zl. 815)

In Niederglobnitz möchte die Ortsbevölkerung einen Kinderspielplatz in Eigenregie errichten.

Es ist geplant eine Rutsche, eine Schaukel und eine Sandkiste aus Holz selbst anzufertigen.

Die Materialkosten belaufen sich auf S 12.000,-.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wird ersucht, die Materialkosten in Höhe von S 12.000,- zu übernehmen.

Die widmungsgemäße Verwendung muß mittels Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

39. KG Mitterreith, Ankauf des Grundstücks 386/2 von Erwin und Ingrid Damberger, Mitterreith 19 (Zl. 840-1)

Im Zuge der Bereinigung einer vor langer Zeit erfolgten Verlegung des öffentlichen Weges Grundstück Nr. 1392 der KG Mitterreith wäre es zweckmäßig, seitens der Gemeinde das Grundstück Nr. 386/2 der EZ. 19 der KG Mitterreith im Katasterausmaß von 87 m² von den Ehegatten Erwin und Ingrid Damberger, 3533 Mitterreith 19, käuflich zu erwerben.

Der Kaufpreis beträgt S 20.-/m², somit S 1.740.-, alle mit dem Grundkauf verbundenen Gebühren und Kosten wären von der Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

40. Werner Schröfl, 3533 Friedersbach 52, Bestandvertrag (Zl. 840-4)

Werner Schröfl, 3533 Friedersbach 52, beabsichtigt, seinen lebenden Zaun entlang des Grundstücks 2337/3 durch eine Einfriedungsmauer zu ersetzen und möchte in diesem Zuge den Grenzverlauf zum angrenzenden gemeindeeigenen Grundstück des Feuerwehrhauses Parz.Nr. 2337/1, EZ. 432, geringfügig ändern. Er ersucht nun, für die Einfriedungsmauer einen schmalen Streifen des Gemeindegrundstücks im Gesamtausmaß von ca. 10 m² benützen zu können; gelegentlich einer späteren Vermessung anderer Grundstücksgrenzen ist er auch bereit, diesen Streifen käuflich zu erwerben; derzeit ist aber ein Kauf nicht wirtschaftlich, da die Vermessungskosten ein Vielfaches des Grundpreises betragen würden.

Der Stadtrat beantragt, der Grundbenützung zuzustimmen und einen unbefristeten Bestandvertrag mit einem Bestandzins von S 50.- jährlich abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

41. Raiffeisenlagerhaus Zwettl, Benützung von Gemeindegrund, Bestandvertrag (Zl. 846)

Das Raiffeisenlagerhaus Zwettl ersucht, eine Teilfläche an der südöstlichen Ecke des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 1274 im Ausmaß von ca. 25 m² als Verkehrsfläche benützen zu dürfen, da dies eine Verbesserung der innerbetrieblichen Verkehrsführung durch einen günstigeren Kurvenradius mit sich bringen würde. Bei dem Gemeindegrundstück handelt es sich um das zum Gemeindehaus Galgenbergstraße 30 gehörige unbebaute Grundstück, das im fraglichen Bereich nicht gartenmäßig genutzt ist.

Der Stadtrat beantragt, dem Raiffeisenlagerhaus die Benützung zu folgenden Bedingungen zu gestatten:

- a) Alle baulichen Maßnahmen für die Herstellung als Verkehrsfläche sind vom Raiffeisenlagerhaus durchzuführen und instandzuhalten;
- b) das Raiffeisenlagerhaus hat alle damit verbundenen Betriebssicherheitspflichten und Haftungen einschließlich der winterdienstmäßigen Betreuung zu übernehmen und die Gemeinde diesbezüglich schad- und klaglos zu halten;
- c) es ist ein jährlicher Bestandzins von S 500.-, fällig im Vorhinein bis zum 10. Jänner eines jeden Jahres, zu entrichten, für 1999 S 300.-.

Einstimmig genehmigt.

42. Andreas Stundner, 3910 Oberstrahlbach 124, Grundtausch (Zl. 840-5)

Andreas Stundner, 3910 Oberstrahlbach 124, möchte seinen Betrieb in Oberstrahlbach erweitern und benötigt hierfür Teile des gemeindeeigenen Grundstücks 4424 der EZ 52 der KG Oberstrahlbach im Ausmaß von ca. 4000 m². Er bietet hierfür als Tauschgrundstücke die von Erwin Trappl, Oberstrahlbach 13, zu erwerbenden Grundstücke Nr. 4431 und 4432 der EZ. 41 der KG Oberstrahlbach mit einem Gesamtkatasterausmaß von 3047 m² zum wertgleichen Tausch an. Der Stadtrat beantragt, einem wertgleichen Tausch unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- a) der derzeit über das Gemeindegrundstück 4424 entlang des Sportplatzareals verlaufende Servitutsweg muß erhalten bleiben; die Vermessung der Tauschfläche der Gemeinde ist daher so vorzunehmen, daß ein für diesen Weg erforderlicher befahrbarer Grundstreifen in einer Breite von mindestens 3 m im Gemeindeeigentum verbleibt;
- b) alle mit dem Tausch und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer einschließlich der Vermessung und der Grunderwerbsteuer beider Vertragsteile trägt Andreas Stundner.

Einstimmig genehmigt.

43. Errichtung eines Spielplatzes in Moidrams, Sub-Pachtvertrag mit Franz und Maria Helmreich, Moidrams 30 (Zl. 840-4)

Nach längerem Suchen wurde nun eine Grundfläche in der KG Moidrams gefunden, auf der ein Ballspielplatz errichtet werden kann. Es handelt sich um eine Teilfläche des der Anteilsverwaltungssparkasse Zwettl gehörigen Grundstücks Nr. 64/1 der EZ 91 der KG Moidrams im Ausmaß von ca. 1000 m², welches die Ehegatten Franz und Maria Helmreich, 3910 Moidrams 30, auf unbestimmte Zeit von der Sparkasse gepachtet haben. Sie sind zu einer Unterverpachtung zu folgenden Bedingungen bereit:

- a) Die Unterverpachtung erfolgt auf Dauer des Bestehens des Hauptpachtverhältnisses;
- b) der Pachtzins beträgt S 3000.- pro angefangenem Jahr und ist zu Beginn des jeweiligen Pachtjahres, d.i. am 1.10. eines jeden Kalenderjahres, für das laufende Jahr binnen 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung, fällig.
- c) die Unterverpächter übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung mit der Errichtung und dem Betrieb des Spielplatzes und die Gemeinde erklärt sich bereit, sie diesbezüglich schad- und klaglos zu halten; die Gemeinde sorgt auch für die laufende Reinigung und Instandhaltung des Spielplatzes;
- d) sollte das Bestandsverhältnis aus welchen Gründen auch immer enden, ist die Gemeinde verpflichtet, alle Spielplatzeinrichtungen zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, sofern mit dem Grundeigentümer nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird;
- e) alle mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer sind von der Gemeinde zu tragen.

Die Anteilsverwaltungssparkasse Zwettl erhebt gegen die Unterverpachtung keinen Einwand.

Hinsichtlich der Ausstattung des Spielplatzes liegen Kostenvoranschläge der Fa. Hermann Kastner, Zwettl, vom 10. und 11.5.1999 mit insgesamt S 17.980.- inkl. Ust. für 1 Paar Fußballtore einschl. Netze und 1 Netzanlage für Volleyball vor.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Unterpachtvertrages sowie der Anschaffungen gemäß vorliegenden Kostenvoranschlägen.

Einstimmig genehmigt.

44. Wasserversorgung in den KGs Schloß Rosenau und Niederneustift, Wasserlieferungsübereinkommen mit der NÖSIWAG (Zl. 8510)

Die Katastralgemeinden Schloß Rosenau und Niederneustift (Neue Siedlung) sollen zukünftig mit Trinkwasser aus der NÖSIWAG-Transportleitung, die noch 1999 errichtet wird, versorgt werden. Nunmehr hat die NÖSIWAG für die beiden Katastralgemeinden Wasserlieferungsübereinkommen zur Beschlußfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Es soll für die KG Rosenau Schloß ein max. Tagesbedarf von 21,3 m³ und für die KG Niederneustift ein max. Tagesbedarf von 30 m³ vereinbart werden. Die Gemeinde müßte sich verpflichten, das bestehende Wasserwerk Schloß Rosenau vom Ortsnetz zu trennen und die Versorgung mit Trinkwasser der NÖSIWAG durchzuführen. Der Wasserpreis beträgt derzeit S 12,53 exkl. Mehrwertsteuer pro Kubikmeter gelieferte Wassermenge und ist nach dem Verbraucherpreisindex I (VPI I) wertgesichert.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Wasserlieferungsübereinkommen.

Einstimmig genehmigt.

45. Indirekteinleiterkataster, Vergabe der erforderlichen Leistungen (Zl. 8510)

Im § 32 b) des Wasserrechtsgesetzes ist geregelt, daß jede Einleitung in eine wasserrechtlich bewilligte Kanalisation eines anderen (der Gemeinde) einer Bewilligung des Kanalisationsunternehmens bedarf. In der seit Juli 1998 in Kraft getretenen Indirekteinleiterverordnung (IEV) ist unter anderem im § 6 festgelegt, daß das Kanalisationsunternehmen (Gemeinde) verpflichtet ist, einen Indirekteinleiterkataster zu erstellen, diesen in jährlichen Intervallen zu aktualisieren und der Wasserrechtsbehörde hierüber zu berichten.

Für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters und aller damit zusammenhängenden Arbeiten, wie Begutachtung der einzelnen Einleiteranträge sowie Lokalaugenscheine, Musterbriefe, etc. liegt vom Büro Dr. Lengyel ein aktualisiertes Honorarangebot vom 2.4.1999 vor. Als Grundlage für das Angebot wurden ca. 35 Indirekteinleiter mit Durchschnittsgröße und ca. 3-4 Sonderbetriebe in Bezug auf Abwasser (Molkerei, Brauerei, Krankenhaus) angenommen. Die Kosten für die geschätzte Anzahl von Indirekteinleitern belaufen sich auf ca. S 250.000,-- bis S 300.000,-- exkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt, das Büro Dr. Lengyel mit den erforderlichen Leistungen laut Angebot vom 2.4.1999 zu beauftragen.

Einstimmig genehmigt.

46. Subvention zur Gründung von Abwassergenossenschaften (Zl. 8519)

Genossenschaftliche Abwasserbeseitigungsanlagen können billiger und im Aufteilungsschlüssel der Gebühren dem Empfinden der Bevölkerung gerechter werden. Bei der Gründung der Genossenschaften ist es allerdings notwendig, Vorausplanungen zu tätigen um die späteren Mitglieder über mögliche Kosten, Standort und Kanalverlauf informieren zu können. Es wäre daher sinnvoll, die Genossenschaftsgründer mit einer Subvention in der Höhe zwischen S 5.000,-- und S 10.000,-- zu unterstützen, natürlich unter Vorlage von diversen Rechnungen. Der mögliche Vorteil einer Genossenschaft für die Gemeinde ist in einer Verringerung des Personalbedarfes zu sehen.

Der Stadtrat beantragt, einem Personen- oder Proponentenkomitee (mind. 4 Personen) im Falle des Scheiterns einer Genossenschaftsgründung über Ansuchen und unter Vorlage von Originalrechnungen Kosten in Höhe von max. S 10.000,-- zu ersetzen. Die mit diesen Mitteln erbrachten Vorleistungen (Studie etc.) sind der Gemeinde unentgeltlich zur weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig genehmigt.

47. Neufestsetzung des privatrechtlichen Entgeltes für Betriebsabfälle (Zl. 852)

Seit Jänner 1993 entsorgt die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit einer eigenen Gewerbetour Abfälle aus Gewerbebetrieben, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wegen ihrer Menge bzw. Zusammensetzung als betriebliche Abfälle anzusehen sind.

Solche Abfälle wurden auf den Deponien der NÖ Umweltschutzanstalt bisher nur übernommen, wenn diese im Rahmen einer eigenen Gewerbetour gesondert eingesammelt und angeliefert wurden. Nunmehr wäre die NÖ Umweltschutzanstalt jedoch bereit, diese Abfälle auch vermischt mit Restmüll aus Haushalten zu übernehmen. Dies hätte den Vorteil, daß für die betrieblichen Abfälle keine eigene Entsorgungstour mehr gefahren werden müßte und auch die Deponiegebühr für Haushalte (S 350,--/Tonne niedriger als für Betriebsabfälle) verrechnet werden würden.

Es ist daher geplant, ab Juli 1999 die betrieblichen Abfälle wieder gemeinsam mit dem Hausmüll zu entsorgen. Auf Grund der genannten Kosteneinsparungen kann das privatrechtliche Entgelt für die Entsorgung betrieblicher Abfälle je nach Behältergröße um ca. 7 bis 10 % gesenkt werden.

Es wird beantragt, ab 1. Juli 1999 das Entgelt für die Entsorgung betrieblicher Abfälle wie folgt neu festzusetzen:

Müllcontainer mit 240 l Nutzinhalt	S	135,00 pro Entleerung	(bisher S 145,--)
Müllcontainer mit 1.100 l Nutzinhalt	S	650,00 pro Entleerung	(bisher S 725,--)
Müllcontainer mit 5.000 l Nutzinhalt	S	2.950,00 pro Entleerung	(bisher S 3.270,--)

Diese Entgelte sind Nettoentgelte ohne der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten nur für betriebliche Abfälle mit einem Maximalgewicht von S 250 kg pro m³. Für schwerere Abfälle wird ein Zuschlag im Ausmaß von 10 % pro angefangenen 50 kg/m³ Mehrgewicht in Rechnung gestellt. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

48. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Rechnungsabschluß 1998 (Zl. 908)

Die Erträge aus dem Heimbetrieb belaufen sich auf	S	14.288.768,47
Die Aufwände inklusive Abschreibungen etc. ergeben	S	<u>16.501.764,76</u>
Der buchmäßige Verlust beträgt somit	S	2.212.996,29
		=====

Die Gesamt-Gebbarung der Stiftung ergibt:

Heimbetrieb	Abgang	-	S	866.321,35
Landwirtschaft	Einnahmen	S	91.950,--	
	- Ausgaben	S	<u>11.037,80</u>	S 80.912,20
Forstwirtschaft	Einnahmen	S	517.608,35	
	- Ausgaben	S	<u>218.113,85</u>	S 299.494,50

Grundstücke	Einnahmen	S 141.527,56	
	- Ausgaben	<u>S 3.370,--</u>	S 138.157,56
Finanzverwaltung	Einnahmen	S 1.537.235,83	
	- Ausgaben	<u>S 314.015,97</u>	S 1.223.219,86
Verwaltungsaufwand außerbetrieblich	Einnahmen	S 0,--	
	- Ausgaben	<u>S 37.000,--</u>	- <u>S 37.000,--</u>
	ÜBERSCHUSS (Zuführung Baurücklage)	S 838.462,77	=====

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Winfried Strohmayer erläutert in Vertretung des abwesenden Obmannes des Bürgerspitalausschusses GR Franz Preiss den Rechnungsabschluß.

Einstimmig genehmigt.

49. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Pachtvertrag mit Josef Bachtrog, 3910 Waldhams 35, (Zl. 908)

Der Stadtrat beantragt für den vorläufigen Zeitraum von 01.04.1999 bis 30.09.1999 den Abschluß eines Pachtvertrages für folgenden Pächter:

BACHTROG Josef, 3910 Zwettl, Waldhams 35 - KG Oberhof, EZ 200
10.400 m² (Teilfläche v. Parz.Nr. 752/1) - Pachtzins S 1.070,--

Einstimmig genehmigt.

50. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Anschaffungen (Zl. 908)

a) Ankauf von Küchenzubehör:

Die Verwaltungsleitung beantragt in Absprache mit dem Küchenleiter den Ankauf von Küchenzubehör für die Speisenlieferungen außer Haus (Spezial-Transportgeschirr) zwecks Einhaltung der Hygiene-Vorschriften gemäß der aktuellen Lebensmittel-Hygiene-Verordnung.

Die eingeholten Anbote erbrachten folgendes Ergebnis:

Fa. Theodor Rist GesmbH, Wien S 35.783,24 exkl. Ust (**Bestbieter**)
Fa. Rechberger-Schreiber, Linz S 42.261,49 exkl. Ust
Fa. Ing. Schlamberger, Grafenwörth S 38.385,10 exkl. Ust

b) Ankauf einer Pflegematratze:

Die Verwaltungsleitung beantragt in Absprache mit der Pflegeleitung des Hauses den Ankauf einer zusätzlichen Pflegematratze zur Wundvorsorge von immobilen Bewohnern.

Die eingeholten Anbote erbrachten folgendes Ergebnis:

Fa. Clinimed GesmbH, 4061 Pasching	S 24.500,--	exkl. Ust	(Bestbieter)
Fa. Odelga GesmbH, Wien - telefonisch	S 27.000,--	exkl. Ust	
Fa. Mediskus, Wien - telefonisch	S 59.000,--	exkl. Ust	

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Vergabe an die Bestbieter

Einstimmig genehmigt.

51. FF Oberstrahlbach, Ankauf eines TLFA 4000, Gemeindebeitrag (Zl. 163-0)

Die FF Oberstrahlbach ersucht mit Schreiben vom 25. Mai 1999 die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines gebrauchten TLFA 4000 der Marke MAN 280, von der Stadtgemeinde Schwechat, zum Preis von S 400.000,--.

Der Ankauf wird damit begründet, daß dadurch der Löscheinsatz wesentlich verbessert wird, da sich im Löschbereich der FF Oberstrahlbach auch verschiedene Einzelgehöfte befinden. Durch den Ankauf wird der Gemeinde auch die Errichtung eines zusätzlichen Feuerlöschbehälters erspart.

StR Erwin Engelmayer beantragt die Gewährung einer Subvention in Höhe von S 200.000,--.

Einstimmig genehmigt.

52. Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen den KG's Jagenbach und Purken (Zl. 003-1)

Die Ehegatten Leopold und Helga Brazda, Schwechat, Schloßmühlstraße 10, sind grundbücherliche Eigentümer des Grundstücks 1533 der KG Jagenbach und der Grundstücke 154 und 155 der KG Purken. Sie beabsichtigen, das auf Grundstück 1533 gelegene Gebäude zu vergrößern und auf die Grundstücke 154 und 155 auszudehnen. Die nach der NÖ. Bauordnung hierfür erforderliche Grundstücksvereinigung ist aber nur möglich, wenn eine Verlegung der Katastralgemeindegrenze erfolgt. Die Gemeinde wird daher um Zustimmung und Abgabe einer positiven Stellungnahme an das Vermessungsamt ersucht, daß die Katastralgemeindegrenze zwischen Jagenbach und Purken laut Vorschlag des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 21.5.1999 dahingehend verlegt wird, daß das Grundstück 1533 der KG Purken zugeschlagen wird.

StR Dr. Hans Mitterecker beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

53. Regional-TV Niederösterreich, Einkauf von Sendezeiten (Zl. 015)

Die Regional-TV GmbH Niederösterreich, Südstadtzentrum I/24 E, 2344 Maria Enzersdorf, wird ab Juli 1999 ihr Programm in das Zwettler Kabel-TV Netz einspeisen und bietet auch der Gemeinde Sendezeiten an. Den angeschlossenen Haushalten könnten dadurch via Fernsehen Gemeindeinformationen und Bürgerservice vermittelt werden.

Der Preis ist gestaffelt je nach Sendezeit und beträgt mindestens S 52.600.- und höchstens S 190.600.-pro Jahr. Für den Bedarf unserer Gemeinde würde sich eine angebotene Sendezeit von 12 Minuten pro Quartal eignen; diese Sendezeit kann auf mehrere Beiträge aufgeteilt werden und jeder Beitrag wird eine Woche lang mehrmals täglich gesendet. Der Preis für diese Variante beträgt S 135.400.-/Jahr. Der abzuschließende Vertrag wäre mit einem Jahr befristet.

StR Dr. Hans Mitterecker beantragt die Genehmigung.

Über diesen Dringlichkeitsantrag entwickelt sich eine längere Debatte, an der sich der Bürgermeister, die Stadträte Dr. Hans Mitterecker und Dr. Johann Berger und die Gemeinderäte Erich Böhm, Dr. Christian Engelmann und Mag. Brigitte Mayerhofer-Sebera beteiligen und in der

von den Vertretern der Gemeinderatsklubs der sozialdemokratischen Partei, des Bürgerforums und der Freiheitlichen vor allem bemängelt wird, daß diese Angelegenheit als Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und daher keine Zeit war, sich entsprechend zu informieren und in die Unterlagen einzusehen.

GR Mag. Brigitte Mayerhofer-Sebera stellt schließlich den Antrag, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Dieser Antrag wird nach weiterer kurzer Debatte

mit 1 Gegenstimme

angenommen.

54. Errichtung einer Fachhochschule in Zwettl, Kostenübernahme für eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse (Zl. 280)

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluß vom 24.9.1997 wird seitens des IMC Krems derzeit ein Entwurf für einen Antrag eines Fachhochschul-Studienganges in Zwettl ausgearbeitet; beabsichtigt ist, in Zwettl gemeinsam mit der Fachhochschule Krems einen Studienlehrgang für Gesundheitsmanagement zu etablieren; für Krems wurde diese Fachrichtung bereits mit 60 Studienplätzen bewilligt; weitere 40 Studienplätze sollen für den Standort Zwettl eingereicht werden. Der Name des Studienganges würde „Public Health - Gesundheitsmanagement für Prävention und Rehabilitation“ lauten, die Dauer des Studienganges würde 4 Jahre umfassen. Für die Einreichung ist vorerst noch eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse erforderlich; die Beauftragung würde durch das IMC Krems erfolgen, die Kosten betragen S 150.000.- zuzügl. Ust. StR Mag. Werner Reilinger beantragt die Genehmigung für diese Kostenübernahme.

Auch über diesen Punkt entwickelt sich eine längere Debatte, in der StR Dr. Johann Berger vor allem kritisiert, daß es zu wenig Information über die angestrebte Fachhochschule gibt, daß keine konkreten Angaben über Art des Studiums, Berufsbilder usw. vorliegen; die seinerzeit vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Studie zielte in Richtung „Europäische kulturelle Integration“; daraus ist offensichtlich nichts geworden und das Geld hierfür wurde umsonst ausgegeben. Auf Grund dieser mangelhaften Information ist es nicht zumutbar, die Angelegenheit in Form eines Dringlichkeitsantrages abzuwickeln.

Die GR Erich Böhm und Mag. Brigitte Mayerhofer-Sebera kritisieren ebenfalls den mangelnden Informationsfluß.

Der Bürgermeister und StR Dr. Hans Mitterecker begründen den Dringlichkeitsantrag damit, daß das Erfordernis der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse erst in den letzten Tagen der Gemeinde vom IMC Krems mitgeteilt wurde; um die Einreichung des Lehrganges sobald als möglich durchführen zu können, ist ein rascher Beschluß notwendig. Bei diesem Beschluß handelt es sich nicht um die Gründung der Fachhochschule selbst, sondern nur um eine Ergänzung der vom Gemeinderat beim IMC Krems in Auftrag gegebenen Studie, die sich nun in Abänderung des Themas und in Anlehnung an Krems in Richtung Gesundheitsmanagement entwickelt hat und die kurz vor der Fertigstellung steht. Es wurde daher auch kein Geld umsonst ausgegeben.

Der Antrag wird mit 5 Stimmenthaltungen, die als Gegenstimme gelten, und 1 weiteren

Gegenstimme

angenommen.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:

(StR. Dr. Hans Mitterecker) (GR Erich Böhm) (GR Josef Schiller) (GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.